

Konsequenzen aus der Zukunftsstudie¹ „Organisation von Sicherheit in Deutschland 2013“ aus Sicht der STIFTUNG KRIMINALPRÄVENTION

Weder die wirtschaftspolitischen noch die gesellschafts- und sicherheitspolitischen Ausblicke der Zukunftsstudie sind befriedigend:

- Eine Gesellschaft, deren Regierungen sowohl die Staatsquote als auch die Individualbelastung des Einzelnen fortlaufend erhöhen, ist wirtschaftlich nicht zukunftsfähig.
- Eine Gesellschaft, die aus individualwirtschaftlichen, sozialen und kulturellen/religiösen Gründen in immer mehr Teilgruppen mit unterschiedlichen Zielen zerfällt, ist nicht zukunftsfähig.
- Eine Gesellschaft,
 - die allein aus wirtschaftlichen Gründen ihre Polizei auf Vollstreckung reduziert, riskiert ihre innere Freiheit,
 - bei der bezahlte Sicherheit und Ordnung zu einem Marketingfaktor im Kommunalmanagement werden, fördert Ghattobildung.

Daraus abgeleitete Konsequenzen aus Sicht der Stiftung für Kriminalprävention

- Wesentlicher Schritt zur Vereinfachung und Beschleunigung demokratischer Prozesse mit dem „Nebeneffekt“ der Kostenoptimierung und Motivation der Akteure ist die dringend erforderliche Reduzierung der Anzahl der Bundesländer auf maximal zehn.

I. Sicherheitspolitische Vorschläge

Nach Schätzung der Stiftung Kriminalprävention lassen sich durch die folgenden Maßnahmen Kosten- und Leistungsoptimierung um mehr als 25 % bewirken !

- Die fehlkoordinierte Mehrfachbevorratung von Kompetenzen, Wissen, Technik und Personal bei Landeskriminalämtern und BKA muss (auch im Zuge der Verschmelzung von Bundesländern) nachhaltig vermieden werden. Dies kann nur im Rahmen einer grundlegenden Neustrukturierung der Aufgabenwahrnehmung und in der Folge der Aufbauorganisation gelingen.
- Effizient koordinierte Einbindung unterschiedlicher Organisationen wie BGS, Zoll, BKA, LKÄ und Länderpolizeien in die Bewältigung der lokalen Anforderungen bei gleichzeitigem Abbau unnötiger jeweiliger Eigenverwaltungsstrukturen schafft nicht nur wirtschaftliche Entlastung, sondern insbesondere Motivation durch Verständnis und Erfolgsfähigkeit bei den eingesetzten Beamten.
- Grundgesetz konforme Koordination und Bündelung der Arbeit der unterschiedlichen Geheimdienste (Bundesnachrichtendienst, Bundesamt für Verfassungsschutz, Landesämter für Verfassungsschutz, Militärischer Abschirmdienst, Staatsschutzdienststellen in den Polizeibehörden der Länder und in den Landeskriminalämtern) ist wesentliche Voraussetzung für die Vermeidung von Vielfachaktivitäten unterschiedlicher Einrichtungen am selben Sachverhalt.

Blatt 2

- Grundgesetz konforme Koordination der Informationen aus Diensten und Polizeibehörden vermeidet Mehrfacherhebung und ermöglicht konzertierte Maßnahmen.
- Umstrukturierung kleingliedriger Polizeiorganisationen zu sogenannten Großpräsidien bei qualitativ gestärkter und effizient koordinierter dezentraler Aufgabenwahrnehmung vor Ort schaffen den dringend erforderlichen wirtschaftlichen Spielraum zur Anpassung an zukunftsfähige Technologien und Strategien.
- Teil-Erweiterung um den Bereich Personal bei der Delegation betriebswirtschaftlich verantwortlichen Umgangs mit Haushaltsmitteln auf Behördenebene ermöglicht individuellen, zielgerichteten und damit verantwortungsvollen und motivationsfördernden Umgang mit Ressourcen.
- Behandlung bagateller Massendelikte (insbesondere mit bekannten Tätern, z.B. „Ladendiebstahl“) wie Ordnungswidrigkeiten, weil in Deutschland deutlich effizienter als zeit- und kostenaufwendige Strafverfahren (Beispiel: Verkehrsordnungswidrigkeiten).
- Ressourcenzehrenden polizeilichen Ermittlungen mit der häufigen Konsequenz der Verfahrenseinstellung muss eine beurteilende, polizeiliche Aufgaben priorisierende Weisung der Staatsanwaltschaften vorausgehen.
- Das Haushaltsdefizit getriebene Gezerre um den künftigen Umfang „polizeilicher Kernaufgaben“ muss durch zeitgemäße Formen der Maßnahmenwahrnehmung ersetzt werden, Beispiel:
 - Die (u.a. in Zusammenhang mit dem sog. globalisierten Terrorismus) zunehmenden strukturellen Gefährdungslagen von Objekten und Personen werden künftig durch die zuständigen Polizeiorganisationen im „Supervisor – Verfahren“ bewältigt:
In einem Kompetenzzentrum werden die aus polizeilicher Sicht erforderlichen Maßnahmen entwickelt und fortlaufend angepasst. Deren Durchführung (und Kostenträgerschaft, soweit nicht interstaatlich abweichend festgelegt) obliegt -solange unterhalb einer konkreten Gefährdung- den Betroffenen selbst bzw. den durch sie Beauftragten.
 - Die polizeiliche Verkehrsunfallaufnahme mit allen bisher obligatorischen Eingriffsmaßnahmen muss durch den alsbaldigen, flächigen Einsatz entsprechender (bereits stabil funktionsreifer und verfügbarer) Technologie zuverlässig, kostengünstig und zeitsparend durchgeführt werden.
Die für die Versicherer relevanten Erkenntnisse und Informationspotentiale (Datensatz mit VU-Rekonstruktion) daraus sind nur gegen Gebühren dorthin abzugeben.
- Gesetzliche Regelungen und polizeiinterne Prozesse müssen den technischen Möglichkeiten folgen. Zeit- und Geldersparnis- sowie Motivationspotenziale bei den Mitarbeitern durch erfolgreiche Arbeit müssen genutzt werden, zum Beispiel:
 - Die nicht mehr zeitgemäße Sammlung nur von Fingerabdrücken ist zu ergänzen durch DNA Daten im selben Umfang.
 - Im Bereich der erkennungsdienstlichen Fotografie ist auf digitale Technik mit automatisierten Erkennungsroutinen umzustellen.
 - Anpassung bzw. Aufbau eines entsprechenden dezentral gespeisten Datenverbundes.

Tat- und Täterzusammenführung sind damit ebenso wesentlich effizienter zu leisten wie Einzelermittlungs- und Fahndungserfolge.

Blatt 3

- Die kommunale Gewährleistung von Prävention, Ordnung und Sicherheit bedarf in der lokalen Umsetzung (nicht nur in den Strategiegremien) einer effizienten Zusammenarbeit aller Akteure, dies einer bindenden gesetzlichen Regelung.
 - Dabei ist die Einbindung gewerblicher und betrieblicher Sicherheitsorganisationen, sofern diese sich nachweisbar und nachhaltig strategisch, strukturell und personell entsprechend qualifiziert haben, durchaus wünschenswert.
Indes bleibt die Notwendigkeit einer scharfen Grenzziehung zwischen staatlich erbrachten, staatlich finanzierten und durch die Begünstigten finanzierten Maßnahmen die zentrale Aufgabe auf lokaler Ebene.

II. Wirtschafts- und gesellschaftspolitische Aspekte

In der Erarbeitung von Maßnahmen haben die führenden Wirtschaftsinstitute² eine hohe fachbezogene Detailkompetenz, die einer Ergänzung durch die Stiftung Kriminalprävention grundsätzlich nicht bedarf. Für die mittel- bis langfristige Ausrichtung der Politik muss im übrigen gelten:

- Die Phasen konjunktureller Stärke müssen zum Abbau von Staatsquote, Steuer- und Sozialabgabenbelastung und vor allem Staatsverschuldung genutzt werden. In der Vergangenheit haben sie eher Anlass zu Forderungen aller Interessenverbände gegeben, und denen wurde auf politischen Druck auch entsprochen.
- Steuer- und Abgabensysteme müssen den Prinzipien Klarheit, Wahrheit, Nachhaltigkeit, Einfachheit in der Erhebung und Nachvollziehbarkeit aus Sicht der Bevölkerung folgen.
- „Steuerverschwendung“ im Sinne der jährlich vorgestellten Beispiele des Bundes der Steuerzahler muss zu einem Straftat- und persönlichen Haftungstatbestand entwickelt werden.

Die Lebenserlebnis orientierte individuelle Kurzfristplanung zunehmender Teile der Bevölkerung lässt einen Paradigmenwechsel in der gesellschaftlichen Organisation unausweichlich erscheinen, will Politik nicht mit legislativen und administrativen Rahmenbedingungen die Gesellschaft zu ihrem „Glück im Gemeinsinn“ zwingen.

Der Schritt aus der Familien- in die **Individualbürgergesellschaft** bei strukturell begrenztem Arbeitsplatzangebot scheint damit unumgänglich:

Jeder Bürger entscheidet sich für die Lebensform, die ihm zusagt.

- Entweder nimmt er am Produktionsgeschehen oder an der Gestaltung und Fortentwicklung des Gemeinwesens teil, erhält entweder ein Gehalt von seinem Arbeitgeber oder ein Bürgergeld von „seiner“ Kommune. Für letzteres übernimmt er dort dauerhaft Aufgaben, Arbeitslosigkeit im heutigen Sinne gibt es deshalb nicht mehr.
- Das Bürgergeld richtet sich nach der Finanzkraft der jeweiligen Kommune, Politik wird deshalb externe Wertschöpfung und Gemeinwohl austarieren müssen, Standortmarketing mit harten (wirtschaftlichen...) und weichen (Umwelt, Sicherheit...) Faktoren ergänzt die Stellgrößen.
- Die ehemals staatliche Förderung einer bestimmten Lebensform muss folglich durch eine bedarfsgerechte, auch wechselnde, auch von Land zu Land unterschiedliche ersetzt werden.

² vergl. Materialien zur Studie, siehe Fußnote 1